

**Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl der Vertreter/innen der  
Jagdscheininhaber der Vertreter/innen der pachtenden Personen und  
Stellvertreter/innen im Kreisjagdbeirat des Landkreises Bad Kreuznach**

(§ 46 Landesjagdgesetz, §§ 52 und 53 Landesjagdverordnung)

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach führt als zuständige Untere Jagdbehörde die Wahl der Vertreter/innen der Jagdscheininhaber und der Vertreter/innen der pachtenden Personen sowie deren Stellvertreter/innen im Kreisjagdbeirat am

**Samstag, den 16. Juli 2022, 14.00 Uhr,  
Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach**

durch.

Hierzu werden alle wahlberechtigten Personen eingeladen.

**Wahl der zwei Vertreter/innen der Jagdscheininhaber sowie deren Stellvertreter/innen im Kreisjagdbeirat:**

Wahlberechtigt und wählbar sind:

- Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.

**Wahl der zwei Vertreter/innen der pachtenden Personen sowie deren Stellvertreter/innen im Kreisjagdbeirat:**

Wahlberechtigt sind:

- Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreis Bad Kreuznach einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Wählbar sind:

- Personen, die im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach einen Jagdbezirk gepachtet und ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

**Die Wahlberechtigten haben sich vor der Wahl durch gültige Jahresjagdscheine auszuweisen.**

Bad Kreuznach, den 31.05.2022  
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

(Dickes)  
Landrätin